

Anzug betreffend Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben

16.5039.01

Grossrat und Präsident Eric Weber kann im Jahr 2028 nicht mehr für den Grossen Rat kandidieren, da er dann vier Legislaturperioden am Stück hinter sich hat.

Jetzt fordert mein Anzug, dass im Grossen Rat die bestehende Limite von vier Amtsperioden oder maximal 16 Jahren fallen soll. Legt man der Personalsituation in den politischen Milizgremien die allgemeine gesellschaftliche Tendenz zugrunde, dass sich immer weniger Menschen für immer kürzere Zeit ehrenamtlich für die Gesellschaft engagieren, kann es nur als Witz bezeichnet werden, jene per Amtszeitguillotine kaltzustellen, die in ihrer eigenen Laufbahn Ausdauer und Beharrlichkeit bewiesen haben.

Selbst wenn es am Stammtisch immer wieder anders behauptet wird: Niemand wird und bleibt Grossrat, weil er daraus finanzielle Vorteile schlägt. Politisches Engagement ist heute in der Regel ein finanzielles und vor allem emotionales Verlustgeschäft. Ausser man ist Nationalrat oder Regierungsrat oder gar Bundesrat.

Wenn ein Grossrat zur Wiederwahl mit dem Etikett "bisher" antritt, ist er fast nicht mehr aus dem Amt zu drängen, argumentieren die Verteidiger der Beschränkung. Stimmt nicht, kontern die Gegner: An jeder Basler Gesamterneuerungswahl fliegen Bisherige aus dem Parlament. Ja schon, lautet der Konter des Konterers, aber meist nur, wenn die jeweilige Partei schwächelt und Mandate einbüsst. Gegen Sesselkleber von Grossparteien helfe eben nur die Begrenzung der Amtsdauer. Es ist wie so oft in einer umstrittenen Frage: Beiderseits machen die Argumente Sinn, und jeder hat auf seine Art recht. Doch ist es zu bestreiten, dass die Amtszeitbeschränkung zwar ein historisch nachvollziehbares und in fragilen Demokratien unverzichtbares, aber letztlich künstliches und hinsichtlich der Dauer ziemlich willkürliches Regulativ darstellt? Man sollte den Mut haben, sich in Basel-Stadt davon zu verabschieden.

Denn dann werden die Wähler zweifelslos mit sicherem Instinkt darüber richten können, wann die politische Laufzeit eines Volksvertreters abgelaufen ist, sollten es dieser und seine Partei nicht rechtzeitig selber merken. Bis dahin werden im Grossen Rat die vorzeitigen Aussteiger das mindestens ebenso grosse Problem bleiben wie die Sesselkleber.

Das Büro des Grossen Rates (oder der Regierungsrat) werden bitte gebeten, zu prüfen, wie die Amtszeitbeschränkung im Basler Parlament abgeschafft werden kann. Danke.

Eric Weber